

Gemäß § 16 Abs. 9 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse ist der Stadtrat halbjährlich in den Sitzungen des Stadtrates im März und September im Rahmen einer Informationsvorlage über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der beschließenden Gremien des Stadtrates zu unterrichten. Die Verwaltung ist verpflichtet, im Session-System den Vollzug der Beschlüsse transparent darzustellen. Die letzte solche Informationsvorlage ist dem Stadtrat in der Sitzung vom 26.02.2020 vorgelegt worden.

Davor wurden solche Informationsvorlagen in den Stadtratssitzungen am 30.01.2019, 31.01.2018, 26.04.2017, 23.11.2016, 28.10.2015 und 25.03.2015 vorgelegt. Seit dem Jahr 2015 wird der Stadtrat und die Öffentlichkeit demzufolge nur einmal statt zweimal im Jahr über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der beschließenden Gremien des Stadtrates informiert.

Daher fragen wir:

1. Welche Gründe liegen vor, dass die Stadtverwaltung seit Jahren nicht der in der Geschäftsordnung geregelten Informationspflicht nachkommt?
2. Wann kann der Stadtrat und die Öffentlichkeit mit der nächsten Informationsvorlage über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der beschließenden Gremien des Stadtrates rechnen?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender